

# Beitragsordnung

Des Vereines BürgerBahn Düren-Zülpich-Euskirchen, Fassung vom 14.06.2008

## § 1 Beitragspflicht

(1) Die Mitglieder des Vereines „BürgerBahn Düren – Zülpich – Euskirchen (e.V.)“ haben den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

## § 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Beitragsjahr ist das Geschäftsjahr des Vereines. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 01. Februar des Beitragsjahres fällig.

(2) Auf Antrag hin und in begründeten Fällen kann der Vorstand Ratenzahlung oder Stundungen genehmigen. Die Genehmigung bezieht sich höchstens auf die Dauer von einem Jahr.

(3) Die Beitragszahlungen sind möglichst bargeldlos zu erbringen.

(4) Es ist jeweils der Beitrag für das volle Beitragsjahr fällig.

## § 3 Beitragshöhe

Der Beitrag für natürliche Personen beträgt 5,- Euro pro Jahr.

Der Beitrag für juristische Personen beträgt 25,- Euro pro Jahr

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr zahlen keinen Beitrag.

## § 4 Einzugsermächtigung

(1) Aus Rationalisierungsgründen ist jedes Mitglied aufgefordert, dem Verein eine Ermächtigung zum Einzug der jährlichen Beiträge zu erteilen.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14.06.2008 verabschiedet.

Sie tritt mit Eintrag des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.